



Der Oberbürgermeister

Datum: 21.11.2022

**Antwort der Verwaltung  
auf die Anfrage von:**

**aus der Sitzung:**

**für die folgende Sitzung:                   OR Halvestorf 23.11.2022**

**Thema:                                           Sachstandsbericht Baumaßnahmen**

**Antwort erteilt:                               45**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Anfrage zu TOP 3

Sollten Nutzungen in Sporthallen außerhalb der normalen Nutzungszeiten als Sporthalle anstehen, so sind diese bei Abt. 62 zu melden. Von dort erfolgt dann eine entsprechende Meldung an die ZGW zwecks Eingabe der Zeiten in die Gebäudeleittechnik.

Besteht für die Sondernutzung das Erfordernis höherer Temperaturen als im aktuellen Ratsbeschluss zur Energieeinsparung mit 15°C vorgesehen, so wird die ZGW diesen Wunsch umsetzen. Hierfür ist jedoch die Freigabe durch ESTR erforderlich.

Für alle Objekte ohne Gebäudeleittechnik sind die Temperaturen in der Regel mittels der Thermostate vor Ort einzustellen.